Gütersloh
DER BÜRGERMEISTER

# Beratungsergebnis

der 10. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 04.04.2022

## 6.6 Eingabe – Änderung des Rahmenplanes des Mansergh Quartiers -DS-NR.: 124/2022-

**BM Morkes** merkt an, dass hier kein Beschlussvorschlag gemacht worden sei, weil die Verwaltung die politische Diskussion abwarten wollte.
**Frau Herrling** erläutert mit Hilfe einiger Folien (siehe Anlage) die aktuelle Beschlusslage zu dem Thema und die Diskussion im Mobilitätsausschuss.
Man sei derzeit dabei, den Ratsbeschluss vom 25.02.2022 umzusetzen.
Ein Anschluss über den Osthusweg würde die Emissionswerte verdoppeln, einen Gewährleistungsanspruch hervorrufen und auch eine zusätzliche Diskussion mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW mit sich bringen.
All das würde den vorgesehenen Zeitplan für den Rahmenplan gefährden und in die Infrastrukturmaßnahmen eingreifen. Daher empfehle die Verwaltung, den Rahmenplan wie beschlossen weiter umzusetzen und wie im Mobilitätsausschuss besprochen, die angesprochenen Punkte ggf. im Verkehrskonzept einfließen zu lassen. Die zukünftigen Bewohner*innen dieses Quartiers würden sich bewusst für dieses autoreduzierte Verkehrskonzept entscheiden. Die Planung spiegele den aktuellen Stand wider, sei aber auch so flexibel, dass es in der Zukunft jederzeit angepasst werden könne, wenn die Mobilitätswende erfolgreich sei.

**Herr Haverland (SPD)** weist darauf hin, dass es wichtig sei, den Rahmenplan entsprechend der Beschlusslage weiter zu entwickeln, um in die Gespräche mit der BIMA eintreten zu können.
Das bedeute nicht, auf die Anregungen nicht einzugehen. Seiner Meinung nach sollte die Eingabe nicht als erledigt betrachtet werden, sondern in die Planungen miteinbezogen werden, wohlwissend, dass nicht alles umgesetzt werden könne.
**Frau Herrling** macht darauf aufmerksam, dass im Mobilitätsausschuss kein Beschluss getroffen worden sei, weil der Hauptausschuss für Konversion zuständig sei. Sie schlägt vor, dass sich der Verkehrsbereich noch einmal mit dem Antragsteller zusammensetzen könne.

**Herr Kollmeyer (CDU)** führt aus, dass man die Eingabe ablehnen würde. Allerdings nicht, weil man die Anregungen nicht nachvollziehen könne, sondern weil eine nähere Prüfung eine deutliche Zeitverzögerung mit sich brächte. Er erinnert an den Beschluss des Rates, der durch den Änderungsantrag seiner Fraktion angepasst worden sei. Dabei sei ergänzt worden, dass das erarbeitete Mobilitätskonzept unter Beibehaltung des städtebaulichen Rahmenplanes zu überprüfen sei, dies unter Berücksichtigung der baulichen Planungen zur Verler Straße und der Reaktivierung der TWE.
Das Verfahren des Rahmenplanes sei einmalig im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung.
Zur Eingabe selbst merkt er an, dass es eine politische Mehrheit zur Positionierung des Innovationszentrums gebe. Die weitere Erschließung über den Osthusweg lehne man mit den Argumenten von Frau Herrling ab und ein Einbahnstraßensystem führe durch die Umwege zu mehr Verkehr.

**Herr Steiner (GRÜNE)** verdeutlicht, dass seine Fraktion grundsätzlich zu dem Ratsbeschluss vom 25.02.2022 stehen würde. Seit der Diskussion im Mobilitätsausschuss habe es noch keine Möglichkeit gegeben, sich mit der Eingabe abschließend inhaltlich in der Fraktion zu beschäftigen. Daher beantrage er eine Vertagung.

**Herr Behnke (BfGT)** führt aus, dass auch seine Fraktion den Rahmenplan voranbringen wolle. Allerdings sollte die Eingabe wohlwollend begleitet werden. Die Flexibilität zum Thema Mobilität dürfe aber durch den Rahmenplan nicht eingeschränkt werden.

**Beschluss:**

Vertagung

Ergebnis:
Entscheidung vertagt mit
12 Ja-Stimme(n), (SPD, GRÜNE, BfGT, AfD, FDP, BM)
5 Nein-Stimme(n) (CDU)
0 Stimmenthaltung(en) ).